Richtlinie zum Verfahren des Erzbischöflichen Ordinariats Berlin im Zusammenhang mit erweiterten Führungszeugnissen nach § 6 Präventionsordnung vom 18.06.2014 (Anlage ABI. 07/2014)

Richtlinie zum Verfahren des Erzbischöflichen Ordinariats Berlin im Zusammenhang mit erweiterten Führungszeugnissen nach § 6 Präventionsordnung vom 18.06.2014 (Anlage ABI. 07/2014)

- Bei Einstellungen werden Bewerberinnen und Bewerber, die unter § 5 der Präventionsordnung fallen, aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Aufforderung für die Meldebehörde erfolgt durch einen Formbrief der Personalabteilung (Anlage 1).
- 2. Die Erinnerung an Mitarbeitende, nach fünf Jahren ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, erfolgt durch die Personalsachbearbeitung.
- 3. Die Einsichtnahme geschieht in jedem Fall durch die/den Personalsachbearbeiterin/er. Auf einem entsprechenden Formular wird die Einsichtnahme dokumentiert (Anlage 2).
- 4. Bei Einstellungen ist das erweiterte Führungszeugnis vor Abschluss des Arbeitsvertrages zusammen mit dem Personalfragebogen vorzulegen.
- 5. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis kann durch persönliche Vorlage oder Zusendung erfolgen. Ein zugesandtes erweitertes Führungszeugnis wird nach der Einsichtnahme vernichtet, es sei denn, ein frankierter und adressierter Rückumschlag wird von der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter beigelegt. Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter ist im Rahmen des Einstellungsgesprächs darüber zu informieren.
- 6. Die Kostenerstattung entsprechend § 6 Abs. 2 Präventionsordnung geschieht durch die Personalabteilung.
- 7. Neben der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis wird ebenso die Gemeinsame Erklärung (§ 7 Präventionsordnung), die den Bewerberinnen und Bewerbern mit dem Arbeitsvertrag vorgelegt wird und die Teilnahme an einer Präventionsschulung (§ 11 Präventionsordnung) in der Personalakte dokumentiert.
- 8. Bei Ehrenamtlichen wird entsprechend verfahren. Zuständig ist das Dezernat Seelsorge. Die Aufforderung für die Meldebehörde, in der das ehrenamtliche Engagement bestätigt wird, erfolgt durch einen entsprechenden Formbrief. (Anlage 3)

Vorstehende Richtlinie tritt am 1. März 2015 in Kraft.

Prälat Tobias Przytarski Diözesanadministrator

Anlage I	Führungszeugnisses
	Datum
	<u>AUFFORDERUNG</u>
	n Mitarbeiterin/Mitarbeiter zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses beim Arbei n. § 30 a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) für die Meldebehörde.
Sehr geeh	arte Damen und Herren,
hiermit bes	stätigen wir, dass
Name/Vorr	name
geb. am	
wohnhaft ir	in
ung, Erzie vergleichb	a Abs. 2 BZRG zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuchung oder Ausbildung Minderjähriger dient, bzw. einer beruflichen Tätigkeit, die in eine baren Weise dazu geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, sertes Führungszeugnis benötigt, um es dem Dienstgeber vorzulegen.
Mit freundl	lichen Grüßen
Personalsa	achbearbeiter/in



Dokumentationsbogen

zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis bei beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Frau/ I	Herr	hat	t mir
	das erweiterte Führungszeugnis mi	Ausstellungsdatum vom	
	am übers	andt.	
	Das erweiterte Führungszeugnis wu	ırde anschließend	
	□ zurückgesandt, □ unter Beachtung der datens	schutzrechtlichen Bestimmungen vern	ichtet.
	das erweiterte Führungszeugnis r	nit Ausstellungsdatum vom n vorgelegt,	am
Das er	weiterte Führungszeugnis enthält		
	keine Eintragungen nach §§ 171, 1 234, 235 oder 236 des Strafgesetzb	74 - 174c, 176 - 180a, 181a, 182 - 1 ouches,	84f, 225, 232 - 233a,
	Eintragungen nach §§ 171, 174 - 174c, 176 - 180a, 181a, 182 - 184f, 225, 232 - 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches. Das erweiterte Führungszeugnis wurde entsprechend der Ziffer 8 der Verfahrensordnung vom 27.11.2013 zu den "Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz" vom 26.08.2013 für das Erzbistum Berlin an den		
	Generalvikar am	weitergeleitet.	
Ort, Datum		Name Mitarbeiter/in Dezernat/Abteilung	
		Unterschrift	Stand 1/2015

Anlage 3	Musterbrief für die Bescheinigung des Trägers für Ehrenamtliche zur Aufforderung eines erweiterten Führungszeugnisses
	Datum
	<u>AUFFORDERUNG</u>
	renamtlichen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs. 2 Bun- Iregistergesetz (BZRG) für die Meldebehörde.
Sehr geeh	nrte Damen und Herren,
hiermit be	stätigen wir, dass
Name/Vor	name
geb. am	
wohnhaft i	in
	end § 30 a Abs. 2 BZRG ehrenamtlich in der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen tätig ist und ertes Führungszeugnis vorzulegen hat.
werden fü	er Anlage zu § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Kosten in Angelegenheiten der Justizverwaltung ir die Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses bei Ehrenamtlichen gemeinnütziger ine Gebühren erhoben.
Mit freund	lichen Grüßen
Mitarbeite	r/in